

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

Hannover, den 02.03.2016

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der maritimen Wirtschaft für Niedersachsen bei?

Abgeordnete Gerd Will, Dr. Gabriele Andretta, Holger Ansmann, Mustafa Erkan, Holger Heymann, Stefan Klein, Matthias Möhle, Roland Schminke und Sabine Tippelt (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die maritime Wirtschaft zeichnet sich auch in Niedersachsen durch eine besondere Vielfalt aus. Dazu gehören z. B. die Reedereien, die Werften, die Häfen und maritime Dienstleistungen. Die maritime Wirtschaft entwickelt sich in Niedersachsen derzeit dynamisch, steht aber auch unter hartem internationalen Konkurrenzdruck.

- 1. Wie haben sich die Branchen der maritimen Wirtschaft in Bezug auf Umsätze, Arbeitsplätze und gegebenenfalls andere geeignete Indikatoren in den vergangenen Jahren entwickelt?**
- 2. Welche Rahmenbedingungen hält die Landesregierung für entscheidend?**
- 3. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung insbesondere die Zukunftsperspektiven der Windoffshoreindustrie?**

2. Gesundheitsschutz vor Stickoxiden und Feinstaub: Wie weiter mit der Luftreinhaltung in Niedersachsens Städten?

Abgeordneter Volker Bajus (Grüne)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Feinstaub und Stickoxide in der Atemluft gefährden die Gesundheit von Menschen. Sie führen zu erheblichen Atemwegsbeeinträchtigungen und -schädigungen. Vorgeschädigte Personen, Kinder und ältere Menschen sind besonders gefährdet. Feinstäube werden darüber hinaus für Krebserkrankungen verantwortlich gemacht. Das Erkrankungsrisiko steigt mit der Höhe der Konzentration der Schadstoffe in der Atemluft an. Hauptquellen von Feinstaub und Stickoxiden (NO_x) sind Verbrennungsprozesse; in Ballungsräumen ist der Straßenverkehr die bedeutendste NO_x-Quelle.

Zum Schutz der Gesundheit hat die EU Richtlinien zur Luftqualität (96/62/EG und 2008/50/EG) und zu Grenzwerten (1999/30/EG) erlassen. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgt über § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und die 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung.

In den größeren Städten in Niedersachsen wurden die von der EU festgelegten Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxid überschritten. Daher mussten die betroffenen Städte in je eigenen Luftreinhalte- und Aktionsplänen darstellen, wie sie die Grenzwerte bis 2015 einhalten wollen. Soweit dies nicht gelungen ist, sind weitere Überschreitungen nur übergangsweise erlaubt, wenn mit zusätzlichen entsprechenden Maßnahmen die Qualitätsziele nachweislich erreicht werden können. Ansonsten droht ein Vertragsverletzungsverfahren.

Während die Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub nunmehr weitestgehend gelungen ist, war die Entwicklung bei Stickoxiden nicht so, wie dies durch die umgesetzten Maßnahmen der Luftreinhalte- und Aktionspläne zu erwarten war. Die Erneuerung der Fahrzeugflotte mit Fahrzeugen der formal schärferen Abgasnormen Euro 5 und 6 hat die Erwartungen nicht erfüllt.

^{*)} Die Drucksache 17/5275 - ausgegeben am 02.03.2016 - ist durch diese Fassung zu ersetzen. Die Drucksachenummer in der Zeile zwei der Frage 14 wurde korrigiert.

Um die Gesundheit der Menschen in den Städten zu schützen, aber auch ein Vertragsverletzungsverfahren der EU abzuwenden, sind die betroffenen Städte nun in der Pflicht, ihre Luftreinhalte- und Aktionspläne zielführend zu überarbeiten und entsprechende neue oder verschärfte Maßnahmen umzusetzen. Wenn dies unterbleibt, haben Betroffene und Umweltverbände das Recht, gegen die Verantwortlichen zu klagen und z. B. Fahrverbote in den betroffenen Straßenzügen gerichtlich durchzusetzen.

1. **Welche Folgen würden sich aus einem Vertragsverletzungsverfahren ergeben?**
2. **Welche Maßnahmen können zielführend sein, um ein Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden und die Gesundheit betroffener Bürgerinnen und Bürger zu schützen?**
3. **Was unternimmt die Landesregierung, um die betroffenen Städte dabei zu unterstützen, die Grenzwerte der EU einzuhalten und ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden?**

3. VW: Wie teuer wird „Dieselgate“ für Niedersachsen?

Abgeordnete Jörg Bode, Christian Grascha und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 24. Februar 2016 wird Ministerpräsident und VW-Aufsichtsratsmitglied Weil mit der Aussage „VW-Krise unter Kontrolle“ (*NOZ*) zitiert. Weiter heißt es, dass die Krise bei VW an Gefahr verliere und dass 25 % der gesamten Wertschöpfung des Landes vom Erfolg von VW abhängen.

Am 28. Februar 2016 titelte die *Bild am Sonntag*: „Dieses Dokument kann VW Milliarden kosten“. Gemeint sind interne Dokumente an den Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Winterkorn. Das abgelichtete Schreiben datiert auf den 4. September 2015, bezieht sich auf Vorgänge vom 3. September 2015 und beschreibt u. a. „Kurznutzen zu folgenden Behördenthemen“. Die Überschrift und der stichwortartige Inhalt machen deutlich, dass es sich um einen regelmäßig wiederkehrenden Betreff mit mehreren Themenpunkten handelt. Außerdem beschreibt die Passage, dass bezüglich des Defeat Device intern über mehrere Generationen („Gen 1 und 2“) gesprochen wird. Mit diesem Schreiben wird auch klar, dass der Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Winterkorn über das Eingeständnis seines VW-Konzerns am 3. September 2015 gegenüber US-Behörden über die Existenz mehrerer Generationen des Defeat Device informiert war.

Bereits im Mai 2014 wurde der Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Winterkorn vom VW-Manager Gottweis über die Vorgänge bei US-Behörden informiert. Gottweis schrieb damals: „Eine fundierte Erklärung für die dramatisch erhöhten NOx-Emissionen kann den Behörden nicht gegeben werden. Es ist zu vermuten, dass die Behörden die VW-Systeme daraufhin untersuchen werden, ob Volkswagen eine Testerkennung in die Motorsteuergeräte-Software implementiert hat (sogenanntes Defeat Device)“ (*Süddeutsche Zeitung*, 16. Februar 2016).

Am 18. September 2015 ging die zuständige US-Behörde letztlich an die Öffentlichkeit. Am 20. September 2015 erfolgte eine erste Erklärung des VW-Konzerns, und erst am 22. September 2015 gab es die gesetzlich erforderliche Ad-hoc-Mitteilung für die Öffentlichkeit und die Aktionäre. Am 23. September 2015 trat der Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Winterkorn zurück und übernahm die politische Verantwortung mit der Aussage: „Ich tue dies im Interesse des Unternehmens, obwohl ich mir keines Fehlverhaltens bewusst bin“.

In einer Pressekonferenz des Präsidiums des VW-Aufsichtsrates am 23. September 2015 wurde „ausdrücklich“ festgehalten, dass Prof. Dr. Winterkorn keine Kenntnis hatte von der Manipulation von Abgaswerten. Am 4. Oktober 2015 berichtete der *Spiegel*, dass die Manipulationssoftware bereits seit 2008 installiert wird. Im Rahmen der Befragung durch die interne VW-Konzernrevision „hätten mehrere VW-Ingenieure Vorwürfe gegen den damaligen Entwicklungschef Ulrich Hackenberg erhoben. Dieser habe von dem Betrug zumindest gewusst und ihn angeblich sogar in Auftrag gegeben“ (<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/vw-abgasaffaere-hackenberg-rueckt-in-den-mittelpunkt-a-1056077-druck.html>).

Entwicklungschef Hackenberg galt als enger Vertrauter von Winterkorn. Winterkorn hatte Hackenberg gebeten, die Verantwortung in der Abgasaffäre zu übernehmen, woraufhin dieser in einem Brief darauf hinwies, dass die „Berichtswege“ in der Angelegenheit an ihm vorbeigelaufen seien (<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/vw-abgasskandal/volkswagen-suspendierter-vorstand-bestreitet-verantwortung-fuer-abgasskandal-13850450.html>). Die Mitwisser im VW-Konzern sprachen im Zusammenhang mit systematischen Manipulationen von „Zaubertrank“ (FAZ, 7. November 2015).

1. **Seit wann wussten die Vertreter des Landes im Aufsichtsrat, insbesondere vor dem Hintergrund der am 23. September 2015 gegenüber der Öffentlichkeit und den Aktionären abgegebenen Erklärung über die Rolle und Kenntnis des damaligen Vorstandsvorsitzenden, über die regelmäßigen „Kurznutzen zu folgenden Behördenthemen“?**
2. **Vor dem Hintergrund, dass die Vertreter des Landes im Aufsichtsrat bisher erklärt haben, sie seien in den Jahren 2014 und 2015 über diese Sachverhalte nicht informiert worden: Bleibt die Landesregierung bei dieser Aussage, und, falls ja, ist dies aus ihrer Sicht ein Verstoß des Vorstandes gegen die Informationspflichten gegenüber den Aufsichtsräten nach dem deutschen Aktienrecht?**
3. **Mit welchen rechtlichen und finanziellen Konsequenzen müsste die VW AG im schlimmsten Fall rechnen, wenn von der BaFin festgestellt würde, dass der Vorstand des VW-Konzerns deutlich früher als bisher angenommen vom Einsatz mehrerer Generationen von Abgas-Schummel-Software und den Ermittlungen der amerikanischen Behörden wusste und damit bereits seit der Mail im Mai 2014 an den Vorstandsvorsitzenden gegen die Pflicht zur Ad-hoc Meldung verstoßen wurde (bitte eventuell bestehende Schadensersatzansprüche des Landes Niedersachsen separat darstellen)?**

4. **Abordnung von Polizisten für Frontex**

Abgeordnete Editha Lorberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einer Pressemitteilung vom 24. Februar 2016 teilte Innenminister Pistorius mit seinem hessischen Kollegen im Anschluss an einen Besuch bei niedersächsischen und hessischen Polizeibeamten im Frontex-Einsatz in die Türkei und Griechenland mit: „Wir sind bereit, mehr Polizeibeamte zur Unterstützung der Arbeit von Frontex aus unseren Länderpolizeien zu stellen und hoffen auf breite Unterstützung unserer Amtskollegen für eine entsprechende Initiative, die wir bei der nächsten Innenministerkonferenz einbringen werden“.

1. **Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte will die Landesregierung für die Frontex-Mission für wie lange freistellen?**
2. **Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass durch den Frontex-Einsatz von niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten keine Engpässe in der Sicherheitsstruktur unseres Bundeslandes entstehen?**
3. **Sind Maßnahmen beabsichtigt, die verhindern, dass durch den Frontex-Einsatz Mehrarbeit und zusätzliche Überstunden bei niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten anfallen?**

5. **Abschiebungshaft in Niedersachsen - Was plant die Landesregierung?**

Abgeordnete Marco Brunotte, Kathrin Wahlmann, Andrea Schröder-Ehlers (SPD) und Helge Limburg (Grüne)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete im Januar 2016 von den Plänen der Niedersächsischen Landesregierung zur Erhöhung der Kapazitäten der Justizvollzugsanstalt Hannover, Abteilung Langenhagen. Hier wird zentral für Niedersachsen die Abschiebungshaft durchgeführt. Die

vorhandenen 30 Plätze sollen auf bis zu 116 Haftplätze ausgebaut werden. So soll auf den Anstieg der Zahl der Asylverfahren und eine wachsende Zahl an Abschiebungen reagiert werden.

Gemäß der Rechtslage ist Abschiebungshaft die Ultima Ratio (§ 62 Abs. 1 AufenthG). Nach der Gesetzeslage darf sie nur beantragt werden, wenn mildere Mittel nicht ausreichend sind, um die Abschiebung sicherzustellen. Auch eine steigende Zahl von Asylverfahren und Abschiebungen führt also nicht zwangsläufig zu einem erhöhten Bedarf an Abschiebungshaftplätzen. In den letzten beiden Legislaturperioden unter der schwarz-gelben Landesregierung ist Niedersachsen zehnmal vom Bundesverfassungsgericht gerügt worden, weil zu Unrecht Abschiebungshaft verhängt worden war.

- 1. Welche konkreten Veränderungen hat die Landesregierung in der JVA Hannover, Abteilung Langenhagen, vorgenommen bzw. in Planung?**
- 2. Wie hat sich die Belegung der JVA Hannover, Abteilung Langenhagen, seit Inbetriebnahme im Jahr 2000 entwickelt?**
- 3. Wie beurteilt die Landesregierung den zukünftigen Bedarf an Plätzen für Abschiebungsgefangene, und mit welchen Maßnahmen will sie darauf reagieren?**

6. Wiederaufnahme von Dublin-Überstellungen nach Griechenland?

Abgeordnete Filiz Polat und Belit Onay (Grüne)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die seit 2011 geltende Aussetzung von Dublin-Überstellungen nach Griechenland wurde im Januar 2016 vom Bundesinnenministerium nicht wie bisher üblich um ein Jahr, sondern nur um sechs Monate verlängert, und zwar bis zum 30. Juni 2016. Der Überstellungsstopp war 2011 eingeführt worden, nachdem u. a. der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte systemische Mängel im griechischen Asylsystem festgestellt hatte, die dazu führten, dass Griechenland seine Schutzpflichten gegenüber Asylsuchenden nicht einhalten konnte.

Bereits am 29. September 2015 hatte zudem die Europäische Kommission angekündigt, eine Wiederaufnahme von Rücküberstellungen nach Griechenland innerhalb von sechs Monaten anzustreben. Grund hierfür seien Fortschritte und Reformen im griechischen Asylsystem. Nach Angaben der Bundesregierung bewertet die Europäische Kommission derzeit die Lage des europäischen Asylsystems, um bei Erfüllung aller Voraussetzungen dem Europäischen Rat die Wiederaufnahme von Dublin-Überstellungen nach Griechenland zu empfehlen.

Im Gegensatz zu der Auffassung der Europäischen Kommission warnen Organisationen wie Pro Asyl weiterhin vor Überstellungen nach Griechenland (www.proasyl.de, 12. Januar 2016: „Gebot von Humanität & Rationalität: Keine Abschiebungen nach Griechenland“). Die Aufnahmesituation im Land sei weiterhin desolat, es stünden immer noch nicht genügend Aufnahmeplätze zur Verfügung. Angesichts der anhaltenden Fluchtkrise und der damit verbundenen humanitären Krise in Griechenland sei es ein Gebot der Humanität, Dublin-Überstellungen nach Griechenland weiterhin auszusetzen.

- 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung in Bezug auf eine mögliche Wiederaufnahme von Dublin-Überstellungen nach Griechenland?**
- 2. Welche Auswirkungen auf die niedersächsische Aufnahme- und Integrationspolitik hat die Vielzahl von Asylsuchenden, die über die Balkanroute eingereist sind und in Griechenland oder auch einem anderen EU-Mitgliedstaat registriert wurden?**
- 3. Welcher Anteil der in Niedersachsen mit der IT-Anwendung EASY erfassten Asylsuchenden fällt unter das Dubliner-Abkommen (bitte auch absolute Zahlen angeben)?**

7. Schadet die Landesregierung mit ihrem geplanten Landesklimagesetz dem Industriestandort Niedersachsen?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode, Dr. Gero Hocker und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung und der Landtag setzen sich derzeit mit Bündnissen, Gipfeln, Briefen und Entschlüssen massiv für den Schutz der heimischen Stahlindustrie ein. Die Aktionen zielen strategisch auf den Erhalt der Produktionsstätten und der damit verbundenen Arbeitsplätze ab. Taktisch richten sich schwerpunktmäßig gegen die Einfuhr von Dumpingimportstahl aus der VR China und um ein Versagen des Marktwirtschaftsstatus an die VR China durch die EU-Kommission. Die Krise der europäischen Stahlindustrie ist allerdings nicht ausschließlich auf die Überproduktion und den Importdruck durch China erklärbar. Zu den Hauptproblemen der europäischen Stahlindustrie zählen auch Veränderungen der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen am heimischen Standort.

Die Landesregierung plant derzeit ein eigenes und über die bereits international geplanten klimapolitischen Ziele und Absichten hinausgehendes Klimagesetz. Bis 2050 sollen die Treibhausgase am Industriestandort Niedersachsen gegenüber dem Referenzjahr 1990 um 90 % verringert werden. Ein Gutachten im Auftrag und mit Vorgaben des MU für den „Runden Tisch Energiewende“ soll eine Reduktionsmöglichkeit für niedersächsische Treibhausgasemissionen bis 2050 von lediglich um die 80 % bescheinigen (<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemittelungen/drittes-treffen-runder-tisch-energiewende-umweltminister-wenzel-will-klimaschutzziele-gesetzlich-verankern-139270.html>).

Zur Erreichung solcher Zielgrößen sollen u. a. auch die Emissionsrechte in Europa verknappt werden und der Preis für Zertifikate in Europa steigen. Für die Stahlindustrie bedeutet dies in jedem Fall zusätzliche Ausgaben, die den Verlust vergrößern können, mindestens aber den Gewinn mindern werden. Somit stehen der heimischen Stahlindustrie weniger Kapitalmittel für wichtige und zum Teil umweltrelevante Investitionen am Standort zur Verfügung. Weil diese Vorgaben nicht global gelten und nur in Europa, Deutschland oder Niedersachsen wirken, wird der jeweilige Standort in seiner Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt. Das derzeitige Agieren von China sei in diesem Zusammenhang zu vernachlässigen und komme gerade richtig, um als „Sündenbock“ (FAZ, 16. Februar 2016) herzuhalten.

Die heimische Stahlindustrie, welche bereits heute eine Vorreiterrolle in Sachen Energie- und Umweltaudit einnimmt, erklärt, dass weitere Verschärfungen aufgrund technischer Prozesse und Grenzen weder praktisch noch theoretisch erreichbar wären. In anderen Weltregionen der Stahlherstellung (z. B. Russland oder China) gelten diese hohen Umwelt- und Energiestandards nicht, was als ein Wettbewerbsvorteil zu betrachten ist.

- 1. Warum ist das geplante Klimagesetz der Landesregierung gut oder schlecht, z. B. für am Stahlgipfel im MW die teilnehmenden Unternehmen, für den Industriestandort Niedersachsen?**
- 2. Wie steht die Landesregierung zur energieintensiven Grundstoffindustrie und deren Problemen mit immer restriktiveren Umwelt- und Energievorgaben, die prozessbedingt entweder sehr kostspielig oder noch nicht einmal theoretisch erreichbar sind (HAZ, 27. Februar 2016)?**
- 3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass das geplante Klimagesetz derart mit der Landesindustriepolitik harmoniert, dass energieintensive Unternehmen der Grundstoffindustrie in Niedersachsen bleiben oder expandieren oder es sogar zu Neuansiedlungen kommt?**

8. Muss Wirtschaftsminister Lies kitten, was Landwirtschaftsminister Meyer zerstört hat?

Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke, Frank Oesterhelweg und Ulf Thiele (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Ostfriesischen Nachrichten* berichteten am 8. Februar 2016 in dem Artikel „Minister will Bauern durch Wachstum helfen“ über den Auftritt des Niedersächsischen Wirtschaftsministers Olaf Lies bei der Delegiertenversammlung des Landwirtschaftlichen Hauptvereins Ostfriesland. In dem Artikel steht: „Die Lösung liegt für Lies darin, zu allererst die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft zu fördern und nicht zuvorderst die Umweltverträglichkeit der Produktion in den Blick zu nehmen. Der Status Quo könne nur durch Wachstum gehalten werden.“

Weiter ist zu lesen: „Lies hielt seinem Kollegen Meyer nicht den Rücken frei. Meyer stelle Tierwohl und Ausgleichsflächen vor die Interessen der Landwirte, sagte er.“

- 1. In welchen konkreten Punkten fördert die Landesregierung im Landwirtschaftsbereich zu allererst die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft und nimmt nicht zuvorderst die Umweltverträglichkeit der Produktion in den Blick?**
- 2. Welche konkreten Punkte meint der Wirtschaftsminister, wenn er sagt, Meyer stelle Tierwohl und Ausgleichsflächen vor die Interessen der Landwirte?**
- 3. Welche konkreten Schritte, gegebenenfalls mit welchem Ergebnis, ergreift der Wirtschaftsminister, um die Interessen der Landwirte gegenüber dem Landwirtschaftsminister zu vertreten?**

9. Treibt Niedersachsen Wettspieler zu illegalen Wettanbietern?

Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Neue Presse (NP)* berichtete am 20. Februar („Niedersachsen im Wett-Abseits“) von unterschiedlichen Gewinnquoten in den Bundesländern bei der Teilnahme an Sportwetten von Oddset. So seien in Niedersachsen die Gewinnquoten mit 66,66 % der Einsätze deutlich geringer als in anderen Bundesländern. Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt hätten ihren Lotto-Gesellschaften zum 19. Januar 2016 Ausschüttungsquoten von 75 % ermöglicht. Der Sprecher von Toto-Lotto Niedersachsen erklärt hierzu, dass 20 % der Einsätze an das Land abgeführt würden, in anderen Ländern seien es nur 5 %.

Laut *NP* ist das staatliche Sportwettenangebot keine Erfolgsgeschichte. Die Umsätze würden seit Jahren sinken. Toto-Lotto Niedersachsen verdiene daran nichts, Oddset sei daher ein Verlustgeschäft.

So sagt der Sprecher von Toto-Lotto Niedersachsen: „Lotterie ist Landessache, wir können da nichts machen. Diese gesetzlichen Vorgaben dürften dafür sorgen, dass weiter Leute in die illegalen Angebote getrieben werden.“

Die privaten Internetanbieter hätten Ausschüttungsquoten von 90 bis 95 %. Dies sei für die Spieler wesentlich attraktiver als das legale Angebot in Niedersachsen. Auch dürfe Toto-Lotto keine Sportwetten über das Internet anbieten. Insgesamt habe man so, laut Toto-Lotto, kaum eine Chance.

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung den Unterschied der Quote bei der Gewinnausschüttung von Oddset in Niedersachsen und den anderen Bundesländern?**
- 2. Welche Initiativen will die Landesregierung ergreifen, damit das Sportwettangebot von Toto-Lotto Niedersachsen im Wettbewerb mithalten kann und Kunden zurückgewinnt?**
- 3. Was tut die Landesregierung gegen illegale Anbieter von Sportwetten im Internet oder in Ladenlokalen in Niedersachsen?**

10. Erschwert das NHG die Gewinnung von qualifiziertem Personal bei Vertretungsprofessuren?

Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Für die Ernennung zum Professor ist neben der klassischen Beamtenernennung seit einiger Zeit auch der Abschluss eines Angestelltenvertrages nach § 21 Abs. 1 Satz 2 NHG möglich. Diese Änderung ist bislang in die Vorschrift zur Vertretungsprofessur in § 26 Abs. 7 NHG nicht übernommen worden. Diese Regelung kann bei auch anderweitig Beschäftigten dazu führen, dass nicht mehr die Möglichkeit einer Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse besteht, weil das öffentlich-rechtliche Verhältnis besonderer Art mit einer Beihilfeberechtigung ausgestattet ist. Eine private Restkostenversicherung kann aber bei einer Vorerkrankung unerreichbar sein. Der Wechsel in die freiwillige gesetzliche Versicherung kann zu einer starken Steigerung der Beiträge führen.

1. **Warum ist bei einer Vertretungsprofessur die Möglichkeit nicht gegeben, diese über einen Angestelltenvertrag zu regeln?**
2. **Müsste diese Möglichkeit über eine Gesetzesänderung, eine Verordnung oder einen Erlass geschaffen werden?**
3. **Wird es durch die bisherige Regelung den Hochschulen erschwert, qualifiziertes Personal für Vertretungsprofessuren zu gewinnen?**

11. Ist die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ausgeblieben?

Abgeordnete Kai Seefried und Burkhard Jasper (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Erlass des Kultusministeriums vom 7. Mai 2013 heißt es: „Ab dem Schuljahr 2013/2014 werden, aufsteigend ab dem ersten Schuljahrgang, allen öffentlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

- bei ganztägigem Unterricht 36 Zeitstunden pro Klasse und
- bei halbtägigem Unterricht 30 Zeitstunden pro Klasse

von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die pädagogische Begleitung im Unterricht bereit gestellt.“

Schulleitungen von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES) berichten, dass der Erlass an ihren Schulen nicht umgesetzt worden sei. Sie hätten keine Pädagogischen Mitarbeiter zugewiesen bekommen.

1. **Wie vielen Förderschulen ES wurden - wie es der Erlass fordert - inzwischen für die Schuljahrgänge 1 bis 3 im dargestellten Umfang Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt?**
2. **Falls zutreffend: Was sind die Gründe dafür, dass die Schulen nicht ausgestattet wurden?**
3. **Falls zutreffend: Wie bewertet Kultusministerium Heiligenstadt, dass der in ihrer Regierungszeit herausgegebene Erlass nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurde?**

12. Wie hat sich die freiwillige Rückkehr abgelehnter Asylbewerber entwickelt?

Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut den Statistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stammt ein Großteil der abgelehnten Asylbewerber aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten nach der Anlage 2 zu § 29 a des Asylgesetzes. Die Liste dieser sicheren Herkunftsstaaten wurde im September 2014 um Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien erweitert. Im Oktober 2015 wurden Albanien, Kosovo und Montenegro in diese Liste aufgenommen. Im Bundesrat unterstützte die rot-grüne Landesregierung diese Entscheidungen nicht, während das grün-rot regierte Baden-Württemberg zustimmte.

- 1. Wie viele abgelehnte Asylbewerber aus Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien reisten freiwillig seit Anfang 2013 pro Quartal aus Niedersachsen (mit und ohne finanzielle Förderung) in ihre Heimatländer aus?**
- 2. Wie viele abgelehnte Asylbewerber aus Albanien, Kosovo und Montenegro reisten freiwillig seit Anfang 2013 pro Quartal aus Niedersachsen (mit und ohne finanzielle Förderung) in ihre Heimatländer aus?**
- 3. Wie bewertet die Landesregierung die Einstufung sicherer Herkunftsstaaten nach § 29 a des Asylgesetzes zur Beschleunigung von Asylverfahren?**

13. Unterstützt die Landesregierung den länderübergreifenden Antrag der Universität Osnabrück für ein Exzellenzcluster?

Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der neuen Förderperiode der Exzellenzinitiative haben die Exzellenzcluster für die niedersächsischen Universitäten eine herausragende Bedeutung. Experten gehen davon aus, dass für die Konkurrenzfähigkeit Kooperationen unerlässlich seien. Vor diesem Hintergrund bereitet sich auch die Universität Osnabrück auf die Antragstellung vor und beabsichtigt nach eigenen Angaben, einen Antrag gemeinsam mit den Universitäten Münster und Bielefeld zu stellen.

- 1. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass bundesländerübergreifende und internationale Kooperationen möglich sind?**
- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Erfolgsaussichten des Cluster-Antrags?**
- 3. Wie unterstützt die Landesregierung die Universität Osnabrück in der Vorbereitung auf einen Antrag?**

14. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Abordnung eines Lehrers der Wilhelm-Röpke-Schule in Schwarmstedt?

Abgeordnete Gudrun Pieper und Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In unserer Anfrage „Ist ‚Pegida‘ eine ‚reine Privatsache‘, oder warum schaltet sich die Landesschulbehörde nicht ein?“ (Drucksache 17/4470) an die Landesregierung haben wir uns auf einen Pressebericht über Vorgänge an der Wilhelm-Röpke-Schule in Schwarmstedt bezogen. In ihrer Antwort (Drucksache 17/4737) stellt die Landesregierung u. a. fest: „Im Rahmen der dienstrechtlichen Würdigung wurde festgestellt, dass diese Meinungsäußerungen der Lehrkraft weder strafrechtlich noch disziplinarrechtlich relevant waren. Gleichwohl wurde von der NLSchB deutlich gemacht, dass die Grenzen zwischen dem privaten und dem schulischen Bereich durch die zugelassenen ‚Freundschaften‘ mit Schülerinnen und Schülern sowie mit Lehrerkolleginnen und Lehrerkollegen auf dem Facebook-Account fließend seien und dass die von der betreffenden Lehrkraft mit beeinflusste kontroverse Diskussion den Schulfrieden an der KGS massiv störe.“ Weiter heißt es: „Der Lehrkraft

wurde von der NLSchB die Absicht angekündigt, sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zunächst bis zum Ende des laufenden Schuljahres an eine andere Schule abordnen zu wollen.“ Eine Abordnung des betroffenen Lehrers an eine andere Schule hat mittlerweile stattgefunden.

In einem Bericht der *Schwarmstedter Rundschau* vom 28. Januar 2016 mit der Überschrift „Der Schulfrieden war nie gestört“ berichten Schülerinnen und Schüler, dass sie gemeinsam mit Elternvertretern am 17. Dezember 2015 zur NLSchB gefahren seien, um sich dafür einzusetzen, dass „ihr“ Lehrer unverzüglich an die Schule zurückkehre. Die Schülerinnen und Schüler der KGS Schwarmstedt führten gegenüber der *Schwarmstedter Rundschau* aus: „Zum 31. Juli soll er nach Schwarmstedt zurückkehren können - das versicherte uns der Präsident der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Ulrich Dempwolf, in einem persönlichen Gespräch. Nur ist das für uns zu spät. Wir möchten unseren Lehrer vor unserem Schulabschluss zum Beginn des zweiten Halbjahres zurück“, so der Klassensprecher der 10R1. Weiter heißt es, „auch die Mitschüler in seiner Klasse könnten nicht nachvollziehen, dass der ‚Schulfrieden‘ durch den Lehrer nachhaltig gestört worden sei. ‚Davon haben wir nichts mitbekommen‘, so einige Schüler zur vermeintlichen Begründung der ‚Abordnung‘ durch die Landesschulbehörde.“ Die Eltern führten aus, „unsere Kinder möchten ihren Lehrer zurück, den sie seit dreieinhalb Jahren kennen, respektieren und vertrauen, da er ein wirklich hervorragender Lehrer und Pädagoge ist. Sie kämpfen um ihren Lehrer und haben 350 Unterschriften von Schülern aus den Jahrgängen 8 bis 12 gesammelt.“

Auch das Lehrerkollegium ist aktiv geworden und setzt sich für die Rückkehr des Lehrers ein. In der *Schwarmstedter Rundschau* heißt es: „Auch hier betrachtet man die Abordnung als ungerechtfertigt, da der Schulfrieden nie gestört war. 35 Unterschriften liegen dem Personalrat vor, der die Schulbehörde darüber informiert hat.“

Mehrere Leserbriefe aufgrund des Artikels folgten, u. a. auch eines ehemaligen Kollegen an der KGS vom 4. Februar 2016 mit der Überschrift „Von demokratischen Recht Gebrauch gemacht“. Er führt aus: „Vorwerfen kann man ihm nur, dass er von seinem demokratischen Recht Gebrauch machte, in einigen schulinternen Fragen eigenständige Positionen zu vertreten, was ihm den Unmut eines Teils der Schulleitung eingetragen hat. Nachdem es nicht gelungen ist, dem kritischen Kollegen dienstliche Verfehlungen anzuhängen, hat man - auch mithilfe des Schulleiternratsvorsitzenden und der SV Beratungslehrer - versucht, ihn als Sympathisant rechtslastiger Organisationen zu diffamieren. Als solcher hat er angeblich den Schulfrieden gestört und ist, ohne Zustimmung des Personalrates, für ein halbes Jahr an eine andere Schule abgeordnet worden.“

1. **Aufgrund welcher belegbaren Tatsachen wurde festgestellt, dass der Schulfrieden massiv gestört gewesen sein soll?**
2. **Worin besteht die rechtliche Grundlage für die Aufrechterhaltung der Abordnung?**
3. **Hat der Personalrat der KGS Schwarmstedt der Abordnung zugestimmt?**

15. **Wie viele Asylbewerber werden vom Land auf die Kommunen verteilt?**

Abgeordnete Björn Thümler, Editha Lorberg, Jens Nacke, Angelika Jahns, Ansgar Focke und Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der tägliche Zustrom von Asylbewerbern nach Deutschland und damit auch nach Niedersachsen ist in den letzten Wochen deutlich gesunken. Mit Schreiben vom 19. Februar 2016 kündigte das Innenministerium daher den Niedersächsischen Kommunen die Anpassung der wöchentlichen Verteilquote von Asylbewerbern an. Demnach hätten die niedersächsischen Kommunen nicht mehr mit 3 500 Personen pro Woche zu rechnen, sondern mit künftig durchschnittlich 2 600 Asylbewerbern pro Woche. Ferner würde sich das gesamte Verteilkontingent in Höhe von 50 000 Personen nicht bereits bis Ende März 2016, sondern erst bis voraussichtlich Ende April 2016 ergeben.

1. **Wie viele Asylbewerber wurden von der Landesaufnahmebehörde jeweils in den ersten neun Kalenderwochen des Jahres 2016 bisher an die Kommunen verteilt?**

2. **Wie hoch war die Belegung an den Standorten der Landesaufnahmebehörde zum 1. Januar 2016 und zum 29. Februar 2016?**
 3. **Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um die Kapazitäten in der Landesaufnahmebehörde für den von Ministerpräsident Weil erwarteten Zustrom von Asylsuchenden im Jahr 2016 in Deutschland vorzuhalten?**
16. **„Dringender Handlungsbedarf“ bei Notfallplänen im Umfeld von Kernkraftwerken - Was tut die Landesregierung?**

Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Grafschafter Nachrichten* vom 13. Februar 2016 berichten, dass die SPD-Fraktion im Landkreis Grafschaft Bentheim dringenden Handlungsbedarf bei den Rahmenempfehlungen des Landes für die Notfallpläne im Umfeld von Kernkraftwerken sieht. Laut SPD-Kreistagsfraktion seien die Bevölkerung und Politiker verunsichert.

Hintergrund der Sorgen der SPD-Fraktion sind die im Februar 2015 neu erlassenen Rahmenempfehlungen der Strahlenschutzkommission für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Diese Empfehlungen der Strahlungskommissionen enthalten Erweiterungen. Im Wesentlichen sollen die Schutz- und Evakuierungszonen vergrößert und eine zusätzliche Fernzone von 25 bis 100 km eingeführt werden.

Diese Empfehlung der Strahlenschutzkommission kann jedoch von den Landkreisen nicht ohne Weiteres in den Katastrophenschutzplänen berücksichtigt werden. Vielmehr ist dafür zunächst eine Novellierung der Rahmenrichtlinie durch das Ministerium für Inneres und Sport notwendig. Laut Aussagen des Landkreises Grafschaft Bentheim habe das Innenministerium diese Rahmenrichtlinie für den Sommer 2016 angekündigt.

1. **Warum sind die Rahmenrichtlinien des Landes noch nicht angepasst worden, und bis wann soll das geschehen?**
 2. **Welche Möglichkeiten haben die Landkreise zur Anpassung ihrer Katastrophenschutzplanung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen, solange die Rahmenrichtlinien des Landes hierfür nicht angepasst wurden?**
 3. **Teilt die Landesregierung die Besorgnis der SPD-Kreistagsfraktion?**
17. **Integration durch Sport - Erhöht das Land die Fördermittel für den LSB?**

Abgeordnete Editha Lorberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie der Landessportbund (LSB) in einer Pressemitteilung vom 18. Februar 2016 mitteilte, stellte er ab sofort 200 000 Euro zusätzlich für Integrationsmaßnahmen von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Sportvereinen, Landesfachverbänden und Sportbünden in Niedersachsen bereit. Dieses sei erforderlich geworden, da es eine große Nachfrage für zusätzliche Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden gebe. Die Mittel für 2016 in Höhe von 620 000 Euro seien nach Auskunft des LSB bereits Ende Januar 2016 vergeben gewesen. Der LSB habe die Landesregierung in diesem Zusammenhang um eine Erhöhung der Fördermittel gebeten.

1. **Wird die Landesregierung die Förderung des LSB in 2016 noch erhöhen und, wenn ja, mit welcher Summe?**
2. **Ist eine Erhöhung der Fördermittel für den LSB für das Jahr 2017 geplant?**

3. **Gibt es für die Akteure im Bündnis „Niedersachsen packt an!“ finanzielle Mittel im Rahmen der Flüchtlingsarbeit? Wenn ja, welcher Betrag steht den Akteuren insgesamt zur Verfügung?**

18. Wie wird die Landesregierung der Stadt Celle bei der Entschuldung helfen?

Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Als Reaktion auf die Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Thomas Adasch in der Drucksache 17/5130 hat der Celler Oberbürgermeister Dirk-Ulrich Mende ausweislich der *Celleschen Zeitung* vom 26. Februar 2016 erklärt, dass mit der Kommunalaufsicht keine Gespräche auf der gegenwärtigen Rechtsgrundlage für Entschuldungsmaßnahmen geführt, sondern dass „kreative Möglichkeiten“ der Haushaltsverbesserung erörtert würden.

Nach der Anfrage seien nach Aussage von Mende „die Vertreter der Kommunalaufsicht quasi eingemauert worden. Einige Sachen werden nicht mehr gehen. Sie sind nicht mehr offen.“

1. **Welche „kreativen Entschuldungsansätze“, die sich nicht an der bestehenden Rechtsgrundlage orientieren, haben die Vertreter der Landesregierung mit den Herren Mende und/oder MdL Schmidt diskutiert?**
2. **Wer hat die Vertreter der Kommunalaufsicht wie und wodurch „eingemauert“?**
3. **Wenn einige Möglichkeiten der Kommunalaufsicht nicht mehr „offen“ sind, auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Gespräche zwischen dem Innenministerium und der Stadt Celle geführt?**

19. Ungewollte Nebenkläger im Prozess um den Brandanschlag in Salzhemmendorf?

Abgeordnete Petra Joumaah, Lutz Winkelmann und Volker Meyer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* berichtete in ihrer Ausgabe vom 15. Februar 2016, dass im Prozess zu dem Brandanschlag in Salzhemmendorf auf ein von Asylbewerbern bewohntes Gebäude vier der Bewohner des Hauses zu Nebenklägern geworden seien, obwohl sie dies gar nicht wollten. Laut *HAZ* würden sie von zwei Rechtsanwälten aus Bonn und zwei Rechtsanwälten aus Berlin in dem Prozess vertreten. Zwei Flüchtlingshelfer aus dem Ort berichten in der *HAZ*, dass diese Anwälte die Bewohner des Hauses als Nebenkläger geworben hätten. So seien auch Anwälte in dem von 40 Personen bewohnten Haus von Tür zu Tür gegangen. Zum Teil sollen die Bewohner Prozessvollmachten unterschrieben haben, die sie gar nicht verstanden hätten. Andere Vollmachten wiederum sollen später widerrufen worden sein, und dennoch würden die betreffenden Personen nun im Prozess als Nebenkläger vertreten. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Celle wird mit der Aussage zitiert, dass die Werbung für ein konkretes Mandat eigentlich unzulässig sei.

Die *Deister-Weser-Zeitung* berichtete am 16. Februar 2016, dass vier Personen gegen ihren Willen von Rechtsanwälten als Nebenkläger in dem Prozess vertreten würden.

Die Verteidiger der Angeklagten haben wegen dieser Sachverhalte erfolglos die Aussetzung des Prozesses beantragt.

1. **Wie viele Nebenkläger wurden bei Prozessbeginn und wie viele werden jetzt in dem Strafverfahren zu dem Brandanschlag anwaltlich vertreten?**
2. **Waren und sind alle der für die Nebenkläger auftretenden Rechtsanwälte rechtmäßig und auf standesrechtlich zulässige Art und Weise mandatiert worden?**
3. **Was folgt aus diesem Sachverhalt?**

20. Welche Probleme gibt es bei der Identitätsfeststellung von Asylbewerbern?

Abgeordnete Ansgar Focke und Angelika Jahns (CDU)

1. **Bei wie vielen der im Jahre 2015 und bisher im Jahre 2016 als Asylsuchende eingereisten Personen ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt?**
2. **Wie viele Personen sind im Ausländerzentralregister mit unterschiedlichen oder mehrfachen Identitäten registriert?**
3. **Was hat die Landesregierung seit ihrem Amtsantritt veranlasst, um die Identitätsfeststellung von Personen zu verbessern, die ohne Ausweispapiere eingereist sind?**

21. Gibt es in Niedersachsen zu wenige Plätze in der Untersuchungshaft?

Abgeordnete Volker Meyer, Mechthild Ross-Luttmann, Karl-Heinz Klare und Lutz Winkelmann (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Gemäß § 141 Abs. 1 Satz 1 NJVollzG werden Untersuchungshäftlinge in Niedersachsen grundsätzlich allein in einem Haftraum untergebracht. Es gibt allerdings Berichte, wonach es in Niedersachsen zuletzt vermehrt zu einer Doppelbelegung gekommen sei.

1. **Wie viele Plätze in der Untersuchungshaft gab es in Niedersachsen in den Jahren 2013, 2014 und 2015?**
2. **Wie hoch war die durchschnittliche Belegung der Haftanstalten mit Untersuchungshäftlingen in den Jahren 2013, 2014 und 2015?**
3. **Wie viele Untersuchungshäftlinge wurden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 nicht allein in einem Haftraum untergebracht?**

22. Wie hat sich der Bedarf an Lateinlehrkräften in Niedersachsen entwickelt?

Abgeordnete Kai Seefried und Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Niedersächsische Altphilologenverband schrieb in einer Pressemitteilung vom 11. Februar 2016: „In Niedersachsen sind viele gut ausgebildete Lateinlehrkräfte nach ihrer Zweiten Staatsprüfung nicht in den Schuldienst übernommen worden. Für 47 Absolventen der niedersächsischen Studienseminare waren beim aktuellen Einstellungstermin zum 01.02.2016 im ganzen Bundesland nicht einmal zehn Stellen für Lateinlehrerinnen bzw. -lehrer ausgeschrieben.“

1. **Wie hat sich der Bedarf an Lateinlehrkräften seit dem zweite Schulhalbjahr 2012/2013 in Niedersachsen entwickelt?**
2. **Inwiefern zählt Latein an niedersächsischen Gymnasien noch zu den Fächern mit einem besonderen Bedarf an Lehrkräften?**
3. **Hat die Landesregierung ihre Aktivitäten zur vermehrten Gewinnung von Lateinlehrkräften eingestellt, oder beabsichtigt sie dies?**

23. Funktioniert die Einrichtung von Sprachlernklassen an den niedersächsischen Schulen?

Abgeordnete André Bock und Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Kultusministerin Heiligenstadt hat in der Landtagssitzung am 19. Februar 2016 gesagt, derzeit seien an den allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen mehr als 570 Sprachlernklassen „in der Prognose über die Landesschulbehörde angemeldet“.

1. **In wie vielen Sprachlernklassen in Niedersachsen findet derzeit Unterricht statt, bzw. wie viele Schulen verfügen sowohl über die Genehmigung für eine Sprachlernklasse als auch über die entsprechende Stundenzuweisung und über eine zur Verfügung stehende Lehrkraft?**
2. **Wie viele Schulen haben eine Genehmigung für eine Sprachlernklasse erhalten, aber keine Lehrkraft gefunden, die den entsprechenden Unterricht erteilt?**
3. **An wie vielen Schulen wurden im laufenden Schuljahr Anträge von Schulen auf Einrichtung einer Sprachlernklasse nicht genehmigt?**

24. Verweigerung der Zulassung zum Rechtsreferendariat wegen Unwürdigkeit

Abgeordnete Helge Limburg, Filiz Polat, Belit Onay und Meta Janssen-Kucz (Grüne)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Februar 2016 wurde durch Medienberichte bekannt, dass in Nordrhein-Westfalen ein mehrfach vorbestrafter Neonazi und Mitglied der Partei „Die Rechte“ nicht zum juristischen Vorbereitungsdienst zugelassen wurde. Damit kann der Diplom-Jurist weder Richter noch Staatsanwalt oder Rechtsanwalt werden. Das Verwaltungsgericht Minden bestätigte damit die Entscheidungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des VG Minden und des OVG Münster im Eilverfahren. Der Mann sei unwürdig und charakterlich nicht geeignet für den juristischen Vorbereitungsdienst.

1. **Ist die Rechtslage bezüglich der Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst in Niedersachsen vergleichbar mit der in Nordrhein-Westfalen ?**
2. **Sind in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren vergleichbare Fälle bekannt geworden, bei denen eine Person wegen Unwürdigkeit und charakterlicher Nichteignung nicht zum juristischen Vorbereitungsdienst zugelassen wurde?**
3. **Wenn ja: Welche konkreten Gründe lagen bei diesen Fällen jeweils vor, die zu dieser Entscheidung führten?**

25. Auf welche Gutachten stützt sich das Verbot, Drachen fliegen zu lassen?

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode, Hermann Grupe, Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Auf die Anfrage „Soll das Kitesurfen im Wattenmeer verboten werden?“ vom 19. Februar 2016 antwortete Minister Wenzel: „Die möglichen negativen Auswirkungen des mit großen Drachen betriebenen Kitesurfens auf die im Nationalpark schutzbedürftige Vogelwelt sind fachlich unbestritten. Aus diesem Grunde besteht im Nationalpark ‚Niedersächsisches Wattenmeer‘ bereits seit Gründung des Nationalparks im Jahre 1986 ein gesetzliches Verbot, in den Ruhe- und Zwischenzonen des Schutzgebietes insbesondere zum Schutze der Vogelwelt Drachen fliegen zu lassen. Das Verbot, Drachen fliegen zu lassen, bezieht sich unterschiedslos auf Aktivitäten von Land oder vom Wasser aus.“

1. **Auf welche konkreten Gutachten oder Untersuchungen stützt sich das Verbot, Drachen fliegen zu lassen?**

2. **Wurden diese Gutachten oder Untersuchungen bereits 1986 oder früher erstellt?**
3. **In welcher Weise stören oder gefährden Drachen schutzbedürftige Vögel konkret?**

26. Weshalb wurde der Wolf in Munster nun doch nicht entnommen?

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Hermann Grupe, Jörg Bode, Dr. Marco Genthe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 18. Februar berichtete Umweltminister Stefan Wenzel, dass er den NLWKN angewiesen habe, die Entnahme eines besenderten Wolfes aus dem Munsteraner Rudel zu prüfen. Zwei Tage später empfahl der Arbeitskreis Wolf die Vergrämung des Tieres.

1. **Wie kam die Entscheidung konkret zustande, den besenderten Wolf nun doch zu vergrämen, statt ihn zu entnehmen?**
2. **Wer war in welcher Weise in diesen Entscheidungsprozess konkret involviert?**
3. **Welche Kosten entstehen in welcher Höhe bei welcher Vergrämuungsmaßnahme insgesamt (bitte vollständig dezidiert aufschlüsseln)?**

27. Macht es Sinn, das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu einer Koordinierungsstelle im Fachkräftebündnis zu machen?

Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode, Hermann Grupe und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Aufruf hatte das MW zur Bewerbung als Regionales Fachkräftebündnis aufgerufen. Dort heißt es, dass sich die „Landkreise und kreisfreien Städte, die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, die Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften sowie die Agenturen für Arbeit und Jobcenter“ zusammenschließen sollen. Als Organisationsform kann eine juristische Person oder eine Personengesellschaft gewählt werden, denn diese können unmittelbar selbst Projektanträge stellen. Weiter heißt es, dass es begrüßt wird, wenn die regional zuständigen Ämter für regionale Landesentwicklung in den Bündnissen als beratende Mitglieder vertreten sind. Im Kapitel „Verfahren“ steht dann allerdings, dass die Bewertung der Anträge und die Entscheidung über sie im MW und unter Mitwirkung der jeweils zuständigen Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung erfolgt.

Das MW unterstützt derzeit landesweit acht Regionale Fachkräftebündnisse bis August 2018 zur Verbesserung der Fachkräftesituation in den Regionen (http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeitsfachkraeftebuendnisse_niedersachsen/regionale_fachkraeftebuendnisse/regionale-fachkraeftebuendnisse-131680.html). Für diese Projekte stehen 26 Millionen Euro zur Verfügung. Die Landesregierung will in den kommenden Jahren rund 200 Millionen Euro ESF-Mittel allein für die Fachkräftesicherung ausgeben.

1. **Vor dem Hintergrund, dass das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser die Koordination des Fachkräftebündnisses übernommen hat und zugleich eigene Anträge bewertet und über sie entscheidet: Wie gewährleistet die Landesregierung die Neutralität und Chancengleichheit im Verhältnis zu den anderen Regionalen Fachkräftebündnissen in Niedersachsen?**
2. **Vor dem Hintergrund, dass eine Landesbehörde Anträge selbst formuliert, bewertet und über diese im Zusammenwirken mit der obersten Landesbehörde entscheidet: Was ist die Ursache für diese Konstruktion, und ist dies mit den EU-Vorgaben zur Vergabe von Fördermitteln vereinbar?**
3. **Warum hat das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser mit dem direkten Zugriff (Anträge formulieren, bewerten, entscheiden) als Koordinierungsstelle auf die**

26 Millionen Euro ESF-Mittel (<http://www.rek-weserbergland-plus.de/index.php?id=151>) zur direkten Förderung regionaler Fachkräfteprojekte und die 200 Millionen Euro ESF-Mittel für die Fachkräftesicherung in Niedersachsen keinen Vorteil gegenüber den anderen Ämtern für regionale Landesentwicklung oder den anderen Regionalen Fachkräftebündnissen in Niedersachsen?

28. Wie werden ESF-Mittel zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Südniedersachsen verwendet?

Abgeordnete Christian Grascha, Hermann Grupe, Gabriela König, Jörg Bode und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Für Deutschland stehen 2,7 Milliarden Euro ESF-Mittel im Zeitraum 2014 bis 2020 zur Verfügung. 36 % dieser Mittel verteilen sich auf die 26 ESF-Programme des Bundes und 64 % auf die ESF-Länderprogramme. Ein wichtiges Ziel ist die Sicherung von Fachkräften durch Bildung und die Förderung der Gleichstellung. Niedersachsen ist einen Sonderweg gegangen und hat das deutschlandweit einzige Multifondsprogramm aus den Mitteln der Strukturfonds EFRE und ESF eingerichtet. Beide „Fördertöpfe“ ergeben zusammen 978,31 Millionen Euro bis ins Jahr 2020. Hiervon sind 287,52 Millionen Euro für den ESF und hiervon 26 Millionen Euro für regionale Fachkräfteprojekte vorgesehen. Ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel wurde von einer Zuschussförderung in eine revolvingierende Förderung umgewandelt. Außerdem wird finanzschwachen Kommunen eine millionenschwere Kofinanzierungshilfe angeboten.

Laut Eigenaussage der Staatskanzlei zum Multifondsprogramm EFRE/ESF werden die Mittel „effizient und zielgenau in den verschiedenen Landesteilen“ eingesetzt (http://www.stk.niedersachsen.de/startseite/themen/regionale_landesentwicklung_und_eufoerderung/eufoerderung/efre_esf/foerderperiode_2014_2020/multifondsprogramm/multifondsprogramm-efreesf-137398.html). „Durch Qualifikation, Integration und Inklusion“ soll u. a. dem Fachkräftebedarf begegnet werden. Zu den Prioritäten der Förderung mit Bezug auf den Fachkräftebedarf kann man die Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung, die Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen, die Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung und Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung zählen.

- 1. Vor dem Hintergrund, dass das Operationelle Programm für den EFRE und den ESF vor einem Jahr genehmigt wurde: Welche ESF-Maßnahmen mit Bezug auf die Fachkräftesicherung, Fachkräftebündnisse und -initiativen sind im Programmgebiet des Südniedersachsenplanes seither angelaufen?**
- 2. Vor dem Hintergrund des Programmgebietes des Südniedersachsenprogramms (fünf Landkreise) und der acht Regionalen Fachkräftebündnisse in Niedersachsen: Warum ist es sinnvoll, das Programmgebiet des Südniedersachsenplans auf drei unterschiedliche Fachkräftebündnisse und Koordinierungsstellen („SüdOstNiedersachsen“ = Landkreis Goslar, „Südniedersachsen“ = Landkreise Osterode/am Harz, Göttingen und Northeim sowie „Leine-Weser“ = Landkreis Holzminden) mit unterschiedlichen Handlungskonzepten aufzuteilen?**
- 3. Wie schätzt die Landesregierung den Fachkräftebedarf im Programmgebiet des Südniedersachsenplanes bis 2020 ein, und ist sie der Meinung, diesem unter Zuhilfenahme der ESF-Mittel für das Programmgebiet des Südniedersachsenplanes ausreichend durch Qualifikation, Integration und Inklusion begegnen zu können?**

29. Umsetzungsstand und Aktivitäten zum Antrag „Volksfestkultur in Niedersachsen bewahren“ (Beschluss des Landtages vom 21. Januar 2015 - Drucksache 17/2796)?

Abgeordnete Sylvia Bruns, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Letztmalig wurde zu diesem Antrag am 26. Juni 2015 mit der Drucksache 17/3748 unterrichtet.

- 1. Was hat die Landesregierung seitdem unternommen, um den Antrag umzusetzen?**
- 2. Was wird die Landesregierung noch unternehmen, um die Forderungen des Antrags zu erfüllen?**
- 3. Bis wann rechnet die Landesregierung spätestens mit einem endgültigen Ergebnis?**

30. Welchen Sinn ergibt die geobasierte Antragstellung beim Agrarantrag? (Teil 1)

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nachdem sich die Landwirte im Jahr 2015 durch die Einführung des Greenings auf Änderungen bei der Antragstellung zum Agrarantrag einrichten mussten, gibt es in diesem, dem zweiten Jahr der gemeinsamen EU-Agrarpolitik bis 2020 erneut Neuerungen im Antragsverfahren. Mit der Einführung der sogenannten geobasierten Antragstellung entscheidet nicht mehr die nummerisch angegebene Hektargröße über die beantragte Fläche, sondern eine im ANDI-Programm digital anzufertigende Zeichnung. Für jeden Schlag, Teilschlag und jedes Landschaftselement sei die vom Antragsteller bewirtschaftete Fläche exakt bezüglich der Lage einzuzeichnen (*LAND&Forst*, Ausgabe 6/2015, Seite 18). Weiter heißt es: „Die Flächengröße, die sich aus der Umrisszeichnung ergibt, wird automatisch übernommen und kann nicht verändert werden.“ Bis zum Ende der Antragsfrist am 17. Mai sei es täglich möglich, Überlappungen mit Schlagzeichnungen von Nachbarfeldern anderer Bewirtschafter zu korrigieren. Nach dem 17. Mai würden dann alle Zeichnungen durch die Bewilligungsstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen auf Überlappungen geprüft. Anschließend hätten alle von Überlappungen betroffenen Landwirte bis zum 21. Juni die Möglichkeit, ihre Zeichnungen abermals zu korrigieren, um Kürzungen bei den Direktzahlungen zu vermeiden. Sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, müsse auch ein neuer Datenbegleitschein bei der zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden. Für Überlappungen, die nach dem 21. Juni nicht beseitigt seien, würden die Direktzahlungen nicht ausgezahlt. Je nach Größe der Überlappung sei auch eine Sanktionierung der betroffenen Antragsteller möglich.

- 1. Wie viel Hektar Überlappungsfläche gab es bei den Zeichnungen im Agrarantrag 2015 (absolut und relativ zur beantragten Fläche), und wie viel Prämie (Basisprämie, Greeningprämie und Umverteilungsprämie) wäre den Landwirten demnach durch Überlappungen insgesamt entgangen, wenn schon 2015 die Zeichnungen bei der Antragstellung über die beantragten Flächen entschieden hätten?**
- 2. Hätte den Landwirten im Rahmen der Antragstellung für die Agraranträge ab 2016 EU-rechtlich die Möglichkeit eingeräumt werden können, innerhalb eines gewissen Spielraums einen von der Flächengröße der Zeichnung abweichenden Wert als zu beantragende Flächengröße anzugeben, wenn ja, warum besteht diese Möglichkeit für Landwirte in Niedersachsen nicht?**
- 3. Bestünde EU-rechtlich die Möglichkeit, die Daten des deutschen Katasterwesens und die sich daraus ergebende Lage und Größe der Flächen als Grundlage für die Beantragung von Flächen im Rahmen des Agrarantrags zu verwenden und damit im Agrarantrag die Anfertigung von Zeichnungen durch die Landwirte überflüssig zu machen?**

31. Welchen Sinn ergibt die geobasierte Antragstellung beim Agrarantrag? (Teil 2)

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nachdem sich die Landwirte im Jahr 2015 durch die Einführung des Greenings auf Änderungen bei der Antragstellung zum Agrarantrag einrichten mussten, gibt es in diesem, dem zweiten Jahr der gemeinsamen EU-Agrarpolitik bis 2020 erneut Neuerungen im Antragsverfahren. Mit der Einführung der sogenannten geobasierten Antragstellung entscheidet nicht mehr die numerisch angegebene Hektargröße über die beantragte Fläche, sondern eine im ANDI-Programm digital anzufertigende Zeichnung. Für jeden Schlag, Teilschlag und jedes Landschaftselement sei die vom Antragsteller bewirtschaftete Fläche exakt bezüglich der Lage einzuzeichnen (*LAND&Forst*, Ausgabe 6/2015, Seite 18). Weiter heißt es: „Die Flächengröße, die sich aus der Umrisszeichnung ergibt, wird automatisch übernommen und kann nicht verändert werden.“ Bis zum Ende der Antragsfrist am 17. Mai sei es täglich möglich, Überlappungen mit Schlagzeichnungen von Nachbarfeldern anderer Bewirtschafter zu korrigieren. Nach dem 17. Mai würden dann alle Zeichnungen durch die Bewilligungsstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen auf Überlappungen geprüft. Anschließend hätten alle von Überlappungen betroffenen Landwirte bis zum 21. Juni die Möglichkeit, ihre Zeichnungen abermals zu korrigieren, um Kürzungen bei den Direktzahlungen zu vermeiden. Sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, müsse auch ein neuer Datenbegleitschein bei der zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden. Für Überlappungen, die nach dem 21. Juni nicht beseitigt seien, würden die Direktzahlungen nicht ausgezahlt. Je nach Größe der Überlappung sei auch eine Sanktionierung der betroffenen Antragsteller möglich.

- 1. Welcher zeitliche und finanzielle Mehraufwand entsteht nach Auffassung der Landesregierung durch die in der Vorbemerkung beschriebene Änderung in der Antragstellung ab dem Agrarantrag 2016 für die Landwirte, die Beratungsinstitutionen und die Landwirtschaftskammer in Niedersachsen?**
- 2. Belasten die in Frage 1 genannten zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Mehraufwendungen nach Auffassung der Landesregierung vor allem kleinere und mittlere Betriebe überproportional stark?**
- 3. Welchem Zweck dient die Pflicht der Landwirte, ab dem Agrarantrag 2016 eine exakte Zeichnung anzufertigen, die über die numerisch nicht veränderbare beantragte Flächengröße entscheidet, und wie wird diese Pflicht von der Landesregierung bewertet?**

32. Wie viele Plätze für Sprachkurse des BAMF gibt es in Niedersachsen?

Abgeordnete Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet Integrationskurse für Flüchtlinge an. Hierbei soll zum einen die deutsche Sprache erlernt werden, aber auch Wissen über Deutschland vermittelt werden.

Wenn Asylbewerber vom BAMF ihre Zulassung zum Integrationskurs (Berechtigungsschein) erhalten haben, können sie sich einen Integrationskursträger aussuchen.

- 1. Wie viele Plätze für Sprachkurse des BAMF gibt es in Niedersachsen in den Jahren 2015 und 2016?**
- 2. Wie viele Teilnehmer aus welchen fünf wichtigsten Herkunftsländern bzw. Herkunftsregionen gibt es in den Jahren 2015 und 2016 (bitte auch nach Geschlecht aufschlüsseln)?**
- 3. Wie viele Nicht-Teilnahmen aus welchen fünf wichtigsten Herkunftsländern bzw. Herkunftsregionen sind zu verzeichnen (bitte auch nach Geschlecht aufschlüsseln)?**

33. „Das Ende der Kreativität“ - wurde die Kommunalaufsicht wegen einer Anfrage des Abgeordneten Adasch (CDU) vom Innenminister „eingemauert“?

Abgeordnete Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Cellesche Zeitung* berichtete am 29. Januar 2016, dass die Stadt Celle am 8. Februar 2016 Gespräche mit dem Land Niedersachsen über einen Schuldenerlass aufnehmen werde. Oberbürgermeister Mende lässt sich in der Zeitung mit den Worten „Das Land ist jetzt auf die Stadt zugekommen“ zitieren.

Aufgrund einer kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung des Abgeordneten Adasch (CDU) erklärte dagegen die Landesregierung, es bestünde „derzeit keine Grundlage für eine Entschuldung der Stadt Celle, auf die sich Gespräche und eine Zeitplanung beziehen könnten“.

Nach dieser Antwort kritisierten sowohl Oberbürgermeister Mende als auch der Abgeordnete Schmidt (SPD) den Abgeordneten Adasch (CDU), weil er eine Anfrage an die Landesregierung gestellt hat „schadet er ganz bewusst der Stadt“ (Schmidt), „Ich hoffe, dass die Landesregierung aus dieser Anfrage keine weiteren Konsequenzen zieht“ (Mende).

Am 26. Februar 2016 erklärt Oberbürgermeister Mende in der *Celleschen Zeitung* weiter, dass es sein Ziel gewesen sei, in Gesprächen mit der Kommunalaufsicht „kreative Möglichkeiten der Haushaltsverbesserung zu erörtern“. Nach der Anfrage seien nach Beobachtung des Oberbürgermeisters die Vertreter der Kommunalaufsicht „quasi eingemauert worden“.

Offen bleibt auch nach diesen Aussagen immer noch der tatsächliche Ablauf, da das regelmäßige Gespräch mit der Kommunalaufsicht am 8. Februar stattgefunden haben soll und darüber hinaus keine Gespräche stattfanden. Die Anfrage des Abgeordneten Adasch (CDU) ging allerdings erst am 9. Februar 2016 bei der Landtagsverwaltung ein und konnte damit zum Zeitpunkt der regelmäßigen Gespräche der Landesregierung und der Kommunalaufsicht gar nicht bekannt sein. Auch hat Oberbürgermeister Mende bisher nicht erklärt, woher er weiß, dass die Vertreter der Kommunalaufsicht nach der Anfrage „nicht mehr so offen“ sind, wenn es doch nach dem 8. Februar 2016 keine weiteren Gespräche über eine Entschuldung gab.

1. **Hat sich die Position der Landesregierung zu einer Entschuldungshilfe für die Stadt Celle oder ähnlichen Fällen nach Eingang der Anfrage des Abgeordneten Adasch geändert? Wenn ja, inwiefern?**
2. **Müssen Abgeordnete befürchten, dass bei parlamentarischen Anfragen zu Vorgängen der Landesregierung mit beteiligten Dritten diesen Dritten aufgrund der parlamentarischen Anfrage bei der Landesregierung Nachteile entstehen?**
3. **Ist das Land Niedersachsen mit dem Ziel einer Entschuldungshilfe bzw. „kreativer Möglichkeiten der Haushaltsverbesserung“ vor dem 8. Februar 2016 auf die Stadt Celle zugekommen?**

34. Kündigungsfristen für Eigenbedarf

Abgeordnete Sylvia Bruns, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Ratsmehrheit der Stadt Braunschweig beschloss bei nur zwei Gegenstimmen in der Sitzung am 2. Februar 2016, dem Land Niedersachsen u. a. eine zehnjährige Kündigungssperrfrist für Eigentumswohnungen wegen Eigenbedarfs in Braunschweig zu empfehlen.

1. **Sind der Landesregierung bisher ähnlich lange Kündigungsfristen bekannt, und, wenn ja, in welchen Bereichen?**
2. **Wie bewertet die Landesregierung die Aussage, dass eine solche Regelung zu mehr Leerständen auf dem Wohnungsmarkt führen werde?**

3. Welche Probleme können sich generell aus einer Kündigungssperrfrist von zehn Jahren ergeben?

35. Landesresozialisierungsgesetz - eine vergessene Forderung aus der Koalitionsvereinbarung?

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Sylvia Bruns und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Landesregierung Anfang 2013 wurde die Einführung eines Landesresozialisierungsgesetzes für den Strafvollzug vereinbart. Auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Dr. Marco Genthe teilte die Landesregierung in ihrer Antwort (Drucksache 17/2644) vom Dezember 2014 mit, dass die Prüfung zur Einführung noch andauerte. Auf eine erneute Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Dr. Marco Genthe teilte die Landesregierung in ihrer Antwort (Drucksache 17/4150) vom August 2015 erneut mit, dass der Prozess noch andauerte und der Abschluss der Überprüfung sich schwer abschätzen lasse. Bis zum heutigen Tag ist kein Gesetzentwurf seitens der Landesregierung eingebracht worden.

1. Welche konkreten Maßnahmen mit welcher Zielrichtung hat die Landesregierung ergriffen, um die Einführung eines Landesresozialisierungsgesetzes zu ermöglichen?
2. Welche Institutionen und Fachverbände wurden im Rahmen der Ausarbeitung eines Landesresozialisierungsgesetzes involviert?
3. Inwiefern geht die Landesregierung davon aus, dass ein Landesresozialisierungsgesetz noch in dieser Wahlperiode umgesetzt werden kann?

36. Statistik zu leerstehenden Wohnungen

Abgeordnete Björn Försterling, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Werden Wohnungen oder ganze Wohngebäude nicht genutzt, so spricht man von Leerstand. Die sogenannte Leerstandsquote, also der prozentuale Anteil des unbewohnten am insgesamt vorhandenen Wohnraum, stellt einen wichtigen Wohnungsmarktindikator dar.

1. Wie viele Wohnungen und Eigenheime in Niedersachsen stehen derzeit leer (bitte aufgeschlüsselt nach Leerstandzeit)?
2. Was sind die statistischen Hauptgründe für den Leerstand einer Wohnung bzw. eines Eigenheims?
3. Welche Maßnahmen könnte bzw. will die Landesregierung durchführen, um vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes die Leerstandsquote zu verringern?

37. Zwölf Monate Förderprogramm für Südniedersachsen: Gibt es Anlass zur Euphorie?

Abgeordnete Christian Grascha, Hermann Grupe und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Für den 12. Februar 2016 hatte die Landesregierung anlässlich des einjährigen Bestehens des „Südniedersachsenprogramms“ zu einer Zwischenbilanz geladen. Unter dem Motto „Der Motor ist angesprungen“ verkündete Ministerpräsident Weil Zahlen und Fakten zum Förderprogramm. Es sollen über 100 Projektideen entwickelt worden sein, davon wurde die Hälfte verworfen. Von der anderen Hälfte wurden zwölf beantragt, bis zum 12. Februar 2016 sind insgesamt 7,7 Millionen Euro bewilligt. Bis Ende 2016 sollen 17 Projekte zur Bewilligung anstehen und die geplanten Projekte haben ein Investitionsvolumen von 70 Millionen Euro.

1. Vor dem Hintergrund der Pressemitteilung der Staatskanzlei „Ein Jahr Aufbruch und Innovation in Südniedersachsen“: Welche der 100 Projektideen wurden in den zwölf Monaten „entwickelt“, und welche zwölf wurden weiterverfolgt?
2. Vor dem Hintergrund der bereits beantragten und bewilligten Projekte, z. B. zum Breitbandausbau, zur Reaktivierung einer Bahnstrecke oder zur Integration ausländischer Arbeitskräfte: Welche davon sind ausschließlich auf das Vorhandensein des „Südniedersachsenprogramms“ zurückzuführen, und welche hätten die fünf Landkreise auch ohne das Südniedersachsenprogramm, also im Rahmen der normalen Förderkulissen, beantragen können?
3. Vor dem Hintergrund, dass das „Südniedersachsenprogramm“ 100 Millionen Euro nach Südniedersachsen fließen lassen soll und davon bereits 70 Millionen nach zwölf Monaten angeschoben sind: Wie verteilt sich das Investitionsvolumen von knapp 70 Millionen Euro auf die geplanten Projekte?

38. Über wie viele Personalstellen verfügt das BAMF in Niedersachsen?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Christian Dürr, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständig. Aufgrund des großen Zustromes ist dort jedoch in der Vergangenheit ein Antragsstau entstanden.

In der Folge wurden zunächst personelle Aufstockungen angemahnt und dann auch von der Bundesebene zugesichert. Mit dem Nachtragshaushalt des Bundes 2015 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 1 000 Stellen für den Asylbereich erhalten. Bis Ende November 2015 sollten laut BAMF die 1 000 neuen Mitarbeiter eingestellt sein.

1. Über wie viele Personalstellen verfügt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge derzeit nach Kenntnis der Landesregierung in Niedersachsen an welchen Standorten?
2. Wie viele der gegebenenfalls für 2015 bereits neu geschaffenen Stellen sind nach Kenntnis der Landesregierung bislang an welchen Standorten besetzt worden, und wie viele sind derzeit gegebenenfalls an welchen Standorten noch unbesetzt?
3. Wie viele der in Niedersachsen beschäftigten BAMF-Mitarbeiter sind sogenannte Entscheider (bitte in Gesamtzahl der Mitarbeiter und Entscheider)?

39. Welche Strategie verfolgt Ministerpräsident Weil mit der Forderung zur Aufhebung der EU-Sanktionen gegenüber der Russische Föderation?

Abgeordnete Horst Kortlang, Hermann Grupe, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 17. Februar 2016 weilte Ministerpräsident Weil (SPD) mittags bei der Feier des neuen russischen Honorarkonsuls Heino Wiese (SPD), „ab jetzt der russische Vertreter in Niedersachsen“ (NP, 18. Februar 2016), im Neuen Rathaus. Abends forderte Ministerpräsident Weil in einem Radio-Interview, „Sanktionen bringen nichts“, die Aufhebung der EU-Sanktionen gegen Russland. Und weiter: „Um gute Beziehungen zwischen Deutschland und Russland kommt man nicht drum herum - und wir sollten auch gar nicht versuchen, drum herum zu kommen“ (dpa vom 17. Februar 2016). Nach Ansicht von Beobachtern gehen die Äußerungen von Ministerpräsident Weil somit in eine ähnliche Richtung wie die von Ministerpräsident Seehofer (CSU) aus Bayern.

Die Ursache der EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation sind die völkerrechtswidrigen Vorgänge, manche reden von Krieg (<http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-10/ukraine-krieg-russland-osze-waffenfund>), in der Ukraine und eine damit verbundene unvollständige Umsetzung

des Minsker Waffenstillstandsabkommens für einen Frieden in der Ukraine. Die Verlängerung der EU-Sanktionen um weitere sechs Monate bis Ende Juli 2016 ist erst vor wenigen Tagen (18. Dezember 2015) erfolgt. Die Sanktionen der EU beschränken sich hierbei auf die Bereiche der Lieferung von Rüstungsgütern und die Erschließung von Öl- und Gasfeldern. Die Russische Föderation hat im Gegenzug den Import von EU-Agrarprodukten verboten.

Die Russische Föderation hat in den vergangenen Jahren ihre Streitkräfte modernisiert, hat vor wenigen Monaten atomwaffenfähige Raketen zwischen Polen und Litauen (Kaliningrad) stationiert, hat die Krim besetzt und die Ostukraine destabilisiert, ist derzeit auch im Bereich von Syrien außenpolitisch durch Luftangriffe tätig und ist laut dem Verfassungsschutzbericht 2014 der Landesregierung (Seite 196) Hauptträger der Spionageaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Die NATO macht sich aktuell umfassende Gedanken, wie sie auf die „hybride“ Kriegsführung der Russischen Föderation reagieren soll (<http://www.zeit.de/2015/11/nato-ukraine-krieg-russland>), und der russische Premierminister Medwedjew bezeichnete die derzeitige Lage zwischen Ost und West auf der Münchener Sicherheitskonferenz als neuen kalten Krieg. Die Bundesregierung hat am 18. Februar 2016 die Nachrichtendienste beauftragt zu untersuchen, in welcher Form die Regierung von Russland versucht, mit gezielter Propaganda die Bundesrepublik Deutschland systematisch zu destabilisieren.

1. **Vor dem Hintergrund der EU-Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation mit der Maßgabe, weder Rüstungsgüter noch Technik zur Erschließung von Öl- und Gasfeldern nach Russland zu liefern, und der Forderung von Ministerpräsident Weil, wieder zu vernünftigen Verhältnissen zurückzukehren (<http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Zurueck-zu-vernueftigen-Verhaeltnissen,russlandpolitik100.html>): Welche Wirtschaftsgüter sollten nach Ansicht der Landesregierung von den EU-Sanktionen befreit werden?**
 2. **Schließt die Landesregierung aus, dass die Forderung von Ministerpräsident Weil nach Aufhebung der EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation die Bundesregierung oder die EU-Kommission in ihrer außenpolitischen Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit beschädigt?**
 3. **Plant Ministerpräsident Weil eine vergleichbare außenpolitische Reise wie sein Amtskollege aus Bayern? Wenn ja: In welchem Zeitraum und mit welchen Inhalten?**
40. **Optimierung der Referendarausbildung in Niedersachsen - Ein ernstgemeinter Reformansatz oder nur ein Lippenbekenntnis?**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einer Mitteilung des Justizministeriums am 23. Dezember 2015 hat Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (Grüne) verkündet, dass sie Fachjuristen zu einem Runden Tisch eingeladen habe, um die bestehenden Schwachstellen in der Referendarausbildung zu analysieren und zu beheben.

„Wir möchten, dass Niedersachsen auch für künftige Referendarinnen und Referendare eine attraktive Wahl bleibt“, so die Justizministerin.

1. **Welche konkreten Schwachstellen der Referendarausbildung plant die Landesregierung zu beheben?**
2. **Plant die Landesregierung, die Referendarbezüge zu erhöhen, um die Attraktivität der Referendarausbildung in Niedersachsen zu steigern?**
3. **Wann kann mit welchen konkreten Änderungen der aktuellen Vorschriften gerechnet werden?**

41. Tanklager Ritterhude - Weitere Nachfragen zu der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/5212 (Teil 1)

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der in der Drucksache 17/5212 gegebenen Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) „Welche Sachverhalte hat der Landrat des LK Osterholz wann und in welchem Umfang im Zusammenhang mit dem Tanklager in Ritterhude geprüft?“ (Drucksache 17/4307) ergeben sich weitere Nachfragen.

1. **Warum sind die dienst- bzw. arbeitsrechtlich geprüften Sachverhalte auf die Jahre 2005/2006 sowie 2010 beschränkt worden?**
2. **Warum ist nicht auch das unterlassene Einschreiten der zuständigen Mitarbeiter des LK Osterholz im Hinblick auf die bis zum Zeitpunkt der Explosion im Jahre 2014 anhaltenden baurechtswidrigen Zustände dienst- bzw. arbeitsrechtlich gewürdigt worden?**
3. **Was spricht dafür, dass die fünf ungenehmigten Tankbehälter in der seinerzeit tatsächlich errichteten und betriebenen Weise materiell - gegebenenfalls mit welchen Einschränkungen - genehmigungsfähig waren?**

42. Tanklager Ritterhude - Weitere Nachfragen zu der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/5212 (Teil 2)

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der in der Drucksache 17/5212 gegebenen Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) „Welche Sachverhalte hat der Landrat des LK Osterholz wann und in welchem Umfang im Zusammenhang mit dem Tanklager in Ritterhude geprüft?“ (Drucksache 17/4307) ergeben sich weitere Nachfragen.

1. **Wieso sind dienstrechtliche Konsequenzen gegenüber Mitarbeitern des LK Osterholz „nur möglich, wenn sie bei der Erfüllung dienstlicher Aufgaben schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder grob fahrlässig) gehandelt hätten“?**
2. **Wie erklärt die Landesregierung die von Herrn Minister Wenzel zu den Versäumnissen um die fünf ungenehmigten Tankbehälter gemachte Aussage, die Frage betreffe „einen Teil des Sachverhaltes, der im Gesamtkomplex eine eher untergeordnete Rolle spielt“, obwohl es dazu im Ergebnis/Fazit des Berichts der Koordinierungsgruppe zum „Explosionseignis am 9.9.2014 auf dem Betriebsgelände der Organo Fluid GmbH in Ritterhude“ bei der Darstellung der „besonders schwerwiegenden Fehler“ auf Seite 86 ausdrücklich heißt: „Hierzu gehört u. a. die Tatsache, dass IBC´s durch ortsfeste Tanks ersetzt wurden und die Betreiberin es in diesem Zusammenhang unterließ, fünf Tanks des Außenlagers Baugenehmigungen zu beantragen.“?**
3. **Inwieweit sind Herr Jörg Mielke und/oder Herr Richard Eckermann aufgrund ihrer jeweils im LK Osterholz ausgeübten Funktionen für Fehler und Versäumnisse um die fünf ohne die erforderlichen Genehmigungen errichteten und betriebenen Tankbehälter verantwortlich?**

43. Abschuss eines Seeadlers im Landkreis Stade

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen, Hermann Grupe, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Nähe der Gemeinde Balje (LK Stade) wurde Mitte Februar ein Seeadlerweibchen erschossen. Nach Auskunft des NABU sei dies bereits der fünfte Fall in dieser Region gewesen, bei dem ein Seeadler durch Gift oder Schusswaffen ums Leben gekommen ist. Da Seeadler zu den streng geschützten Arten gehören, ist ein Abschuss dieses Tieres eine Straftat. In der Presse wurde spekuliert, dass dieser Fall im Zusammenhang mit einem geplanten Windpark in unmittelbarer Nähe des Horstes stehen könnte, der durch die Anwesenheit des Seeadlers eventuell zu verhindern gewesen wäre.

1. **Wie viele Seeadler gibt es momentan insgesamt in Niedersachsen, und welche Populationsentwicklung ist in Zukunft zu erwarten?**
2. **Wie viele Seeadler wurden in den vergangenen Jahren in Niedersachsen getötet?**
3. **Hat die Landesregierung Erkenntnisse, ob der Abschuss des Seeadlers in einem Zusammenhang mit dem geplanten Windpark in unmittelbarer Nachbarschaft steht, und, wenn ja, welche?**

44. Statistische Unterrichtsversorgung und Abdeckung des Pflichtunterrichts

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Christian Grascha, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Rahmen der Behandlung der Dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion „Wie sieht die Unterrichtsversorgung aktuell in Niedersachsen aus?“ am 21. Januar 2016 fragte der Abgeordnete Björn Försterling:

„Nachdem wir von der Ministerin gehört haben, dass es an Gesamtschulen schon ausreicht, mit einer rechnerischen Unterrichtsversorgung von 70 % den Pflichtunterricht zu erteilen, frage ich die Landesregierung: Wie sieht dieser Wert für alle anderen Schulformen aus?“

Darauf antwortete Kultusministerin Frauke Heiligenstadt: „Wir haben, wenn wir ausschließlich die Stundentafel, also den Pflichtstundenbereich, zuweisen, im Primarbereich eine Abdeckungsmöglichkeit von rund 81 %, bei den Hauptschulen von rund 74 %, bei den Realschulen von rund 87 %, bei den Oberschulen von rund 72 %, bei den KGSen von rund 84 %, bei den IGSen von rund 70 %, bei den Abendgymnasien und Kollegs - zusammengefasst - von rund 91 % sowie bei den Förderschulen von 84 %. Wenn Sie die entsprechenden Zusatzbedarfe noch dazurechnen, d. h. entsprechende Zuschläge, also Pflichtstunden und Zusatzbedarfe, dann haben Sie natürlich höhere Werte. Im Primarbereich ist das dann der 100-%-Wert. Deswegen stellen wir die Grundschulen immer so, dass wir die 100 % in jedem Fall erreichen. Ansonsten haben wir allerdings bei keiner einzigen Schulform einen Wert von über 97 %.“

Wie setzen sich die von der Kultusministerin in der Antwort genannten Prozentwerte rechnerisch, konkret und im Einzelnen für die jeweiligen Schulformen zusammen?

45. Wie viele Tiere werden in Zukunft durch Windräder getötet?

Abgeordnete Gabriela König, Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker und Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Immer wieder ist in der Presse von Tieren zu lesen, die in Windkraftanlagen getötet oder zumindest verletzt wurden. Da die Landesregierung die Zahl der Windkraftanlagen in Niedersachsen weiter ausbauen will, ist auch ein Anstieg der Kollateralschäden für die Tierwelt zu erwarten.

- 1. Wie viele Tiere wurden in den vergangenen fünf Jahren in Niedersachsen durch Windkraftanlagen verletzt oder getötet? (bitte, wenn möglich, nach Jahr und nach Tierart aufschlüsseln)?**
- 2. Bei welchen Anlagen (Nabenhöhe, Rotorendurchmesser) starben in den vergangenen fünf Jahren in Niedersachsen wie viele Tiere?**
- 3. Wie wird sich nach Auffassung der Landesregierung die Zahl der Vögel, Insekten und Fledermäuse (bitte, wenn möglich, aufschlüsseln), die durch Windräder verletzt oder getötet werden, mit dem von der Landesregierung geplanten Ausbau der Windkraftanlagen jeweils verändern (bitte möglichst mit dem geplanten Ausbaupfad bis 2020, 2030 und 2050 antworten)?**

46. Inwieweit ist es wahrscheinlich, dass sich ein Wolf durch Vergrämungsmaßnahmen künftig dem Menschen gegenüber aggressiv und nicht scheu verhält?

Abgeordnete Hermann Grupe und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Arbeitskreis Wolf hat am 20. Februar empfohlen, den besenderten Wolf, dessen Entnahme geprüft werden sollte, lediglich zu vergrämen. Diese Entscheidung machte Nachfragen zum Vorgang der Vergrämung erforderlich.

- 1. Wie funktioniert das Vergrämen eines Wolfes konkret?**
- 2. Ist eine solche Vergrämung tiergerecht?**
- 3. Inwieweit besteht die Gefahr, dass Tiere durch Vergrämungsaktionen aggressiv werden und somit eine noch größere Gefahr darstellen?**

47. Vielfalt in der niedersächsischen Justiz - Ein vergessener Schwerpunkt der Justizministerin?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 10. April 2013 hat Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (Grüne) die Förderung der Vielfalt in der Justiz als einen ihrer Schwerpunkte bezeichnet. „Die Legitimation wird deutlich gestärkt, je mehr die Justiz in ihrer Organisation die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Menschen widerspiegelt“, und sie müsse „ein Abbild der Gesellschaft sein“, so die Justizministerin damals.

- 1. Welche Maßnahmen mit welcher genauen Zielsetzung hat die Landesregierung bis dato ergriffen, um die Vielfalt in der Justiz zu fördern?**
- 2. Welche Maßstäbe sind bzw. waren für die Landesregierung maßgebend für die Vielfaltförderung?**
- 3. Spiegelt die niedersächsische Justiz in ihrer jetzigen Zusammensetzung das Abbild der Gesellschaft wider, oder sieht die Landesregierung bestimmte gesellschaftliche Gruppen als unterrepräsentiert an?**

48. Nutztierrisse durch Hunde in Niedersachsen

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Gero Hocker und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit der Wiederansiedlung des Wolfs in Niedersachsen steigt der Predationsdruck und damit die Sorge bei Tierhaltern. Bei der Feststellung, von welchem Tier Nutztiere gerissen wurden, wird seit einiger Zeit gehäuft festgestellt, dass Nutztiere von streunenden Hunden gerissen wurden.

1. **Wie viele Risse von Nutztieren wurden in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 festgestellt?**
2. **Wie viele dieser Nutztierrisse wurden von (streunenden) Hunden begangen und wie viele von Wölfen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
3. **In welchen Landkreisen wurden in den Jahren 2014 und 2015 wie viele Nutztierrisse von (streunenden) Hunden begangen?**

49. Veranstaltung in Oldenburg: „Nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Catering-Dienstleistungen“

Abgeordnete Christian Dürr und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 9. März 2016 findet in Oldenburg eine Veranstaltung mit dem Titel „Nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Catering-Dienstleistungen“ statt. Veranstalter sind laut Einladung der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen, das Ökumenische Zentrum Oldenburg und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg. Förderer sind ausweislich der Einladung die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung, Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, Engagement Global - im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Es wird darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung von der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen der Stadt Oldenburg unterstützt wird. Zur Begrüßung und Eröffnung spricht als einzige Vertreterin einer politischen Partei eine Ratsfrau von Bündnis 90/Die Grünen aus dem Rat der Stadt Oldenburg.

1. **Ist es üblich, dass öffentlich geförderte Veranstaltungen in Kooperation mit einzelnen Fraktionen aus kommunalen Vertretungen durchgeführt werden?**
2. **Ist die Veranstaltung aus Mitteln der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Oldenburg mitfinanziert worden?**
3. **Sind auch andere Fraktionen aus dem Rat der Stadt Oldenburg für ein Grußwort angesprochen worden?**

50. Kündigung von Altverträgen bei Bausparkassen

Abgeordnete Marco Brunotte und Ronald Schminke (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Immer wieder beklagen sich Verbraucherinnen und Verbraucher, dass Bausparkassen sie aus ihren Verträgen drängen wollen. Dabei handelt es sich um Altverträge aus den 90er-Jahren. Diese Bausparverträge sind mit relativ hohen Guthabenzinsen ausgestattet und bisher noch nicht abgerufen worden.

Unter dem Eindruck des aktuell historisch niedrigen Zinsniveaus versuchen viele Bausparkassen, diese für sie sehr teuren Altverträge zu kündigen. Die Kündigungsrechte, auf die sich die Bausparkassen dabei berufen, sind vertraglich nicht vereinbart worden. Bei der Kündigung von Bausparverträgen, die zuteilungsreif, aber noch nicht voll angespart sind, stützen sich die Bausparkassen auf ein Kündigungsrecht nach § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB und verweisen auf ein Urteil des Land-

gerichts Mainz (Az. 5 O 1/14). Von Verbraucherzentralen wird diese Begründung kritisch gesehen. Bei der bisher höchsten Entscheidung hat sich kürzlich das Oberlandesgericht Hamm (Az. 31 U 191/15) auf die Seite der Bausparkassen gestellt.

Das Oberlandesgericht Stuttgart (Az. 9 U 151/11, Beschluss vom 14. Oktober 2011) argumentiert dagegen, dass ein Kündigungsrecht der Bausparkasse nicht bestehe, solange der Kunde aus seinem Bausparvertrag noch ein Recht auf ein Bauspardarlehen geltend machen könne. Auch in den Urteilen des Landgerichts Stuttgart vom 12. November 2015 (Az. 12 O 100/15) wird zugunsten der Verbraucher entschieden.

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Kündigung von Altverträgen aus vorgenannten Gründen durch Bausparkassen?**
- 2. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten zur Stärkung des Verbraucherschutzes in Sachen Altverträge bei Bausparkassen?**
- 3. Plant das Land Niedersachsen Initiativen auf Bundesebene zur Stärkung des Verbraucherschutzes in Sachen Altverträge bei Bausparkassen?**